

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 17.04.2018 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 23.04.2018 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 26.04.2018 |

Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 02. Februar 2018 für den Bau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich

Im Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Meschenich wurden 2010 die Unterlagen für die Ursprungsplanung offengelegt. Mit einem 1. Deckblatt aus dem Jahr 2016 wurde im Wesentlichen der Anschluss an das bestehende Straßennetz hinter dem Ortsteil Meschenich überplant („halbes Kleeblatt“ statt des ursprünglich vorgesehenen Kreisverkehrs). Im Rahmen eines 2. Deckblatts wurde 2017 das Ausgleichskonzept überarbeitet.

Die städtischen Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren waren Gegenstand der Beschlussvorlage 2032/2010 für den Stadtentwicklungsausschuss sowie der DE/Beschlussvorlage 2262/2016 für den Stadtentwicklungsausschuss (2255/2016 als DE für die BV Rodenkirchen).

Mit Beschluss vom 02.02.2018 hat die Bezirksregierung Köln den Plan festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss hat in der Zeit vom 12.03. bis 23.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.

Gegen die Trassenführung der dringend benötigten Ortsumgehung wurden von der Stadt keine Einwände erhoben. Ein Übersichtsplan zum Verlauf der planfestgestellten Trasse ist der Mitteilung als Anlage beigefügt. Im Übrigen wurden diverse Hinweise und Auflagen aus der städtischen Stellungnahme in die Planfeststellung übernommen sowie Informationsverpflichtungen zugunsten städtischer Dienststellen festgelegt.

Die von der Vorhabenträgerin favorisierte Trasse für die Fortführung der Ortsumgehung weist wegen der Nähe zum Ortsteil Höningen kritische Punkte auf. In der städtischen Stellungnahme zum 1. Deckblatt für die Ortsumgehung wurde daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hiermit kein Präjudiz für das städtische Votum zur Trasse für eine spätere Fortführung der Ortsumgehung geschaffen worden ist.

Die Fortführung der Ortsumgehung war auch Gegenstand verschiedener privater Einwendungen im Planfeststellungsverfahren. In dem Planfeststellungsbeschluss ist hierzu u. a. ausgeführt:

„Der Neubau der B 51n – Ortsumgehung Köln-Meschenich – ist ein eigenständiges Verfahren. Der Verkehr, welcher von Süden aus kommend bisher durch Meschenich verläuft, wird künftig über die Ortsumgehung um Meschenich herum geführt und trifft erst außerhalb des Ortes auf die bestehende B 51 alt. Somit entlastet die Ortsumgehung den Stadtteil Meschenich und besitzt hierdurch eigenen Verkehrswert. Die Fortführung der B 51n bis zur Anschlussstelle A4 Köln-Eifeltor ist ebenfalls ein eigenständiges Verfahren. Diese beiden Verfahren bedürfen jeweils eines separaten Planfeststellungsverfahrens und werden aus diesem Grund nicht zusammen in einem Planfeststellungsverfahren be-

handelt.“

Weiterhin wird festgestellt:

„Mit der Planung des nördlichen Knotenpunktes als teilplanfreies halbes Kleeblatt sind alle Varianten der Fortführung der B 51n unter eventuellen baulichen Anpassungen möglich.“

Anlage

Lageplan der planfestgestellten Trasse

Gez. Blome i. V. für Dez. VI